

Übersicht über das Ganztagsschulprogramm des Landes für die Primarstufe

(Grundschulen und Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ L))

Stand 2016

Bitte beachten Sie zusätzlich die Richtlinien zur Schulbauförderung.

	Ganztagsschulen in verbindlicher Form	Ganztagsschulen in Wahlform
Ziel	Ziel ist es, Ganztagsschulen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Grundschulbereich und bei den Grundstufen der SBBZ L bedarfsorientiert und flächendeckend einzurichten, d. h. jede Schülerin und jeder Schüler soll bei Bedarf die Möglichkeit haben, eine Ganztagschule in erreichbarer Nähe zu besuchen.	
Schularten	<ul style="list-style-type: none"> • Grundschulen • Grundschulen im Verbund mit Gemeinschaftsschulen • Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen 	
Zeitraumen	<ul style="list-style-type: none"> • an 3 Tagen mit 7 Zeitstunden • an 3 Tagen mit 8 Zeitstunden • an 4 Tagen mit 7 Zeitstunden • an 4 Tagen mit 8 Zeitstunden 	
Ganztagsangebot	<p>Es muss ein dauerhafter Ganztagsbetrieb gewährleistet sein. Der sukzessive Ausbau ist möglich* mit dem Ziel, dass im Endausbau die ganze Schule eingerichtet ist. (*Für Schulen in Wahlform ab dem Schuljahr 2016/2017.)</p> <p>Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden nach Gruppen berechnet: 25 Schülerinnen und Schüler einer Grundschule im Ganztagsbetrieb sind für die erste Gruppe notwendig. Ab vier weiteren Schülerinnen und Schülern wird rechnerisch die nächste Gruppe gebildet (29, 54, 79, usw.). Die Gruppengröße für die Grundstufe der Förderschulen ist bei 12 Schülerinnen und Schülern anzusetzen. Ab vier weiteren Schülern wird rechnerisch die nächste Gruppe gebildet (16, 28, 40, usw.).</p>	
Teilnahme	Die ganze Schule ist im Ganztagsbetrieb eingerichtet, alle Schülerinnen und Schüler nehmen daran teil.	Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb erfordert eine Anmeldung. Bei Anmeldung der Schülerin / des Schülers am Ganztagsbetrieb ist die Teilnahme für ein Schuljahr verbindlich.
	<p>Für Schülerinnen und Schüler, die eine verbindliche Ganztagschule besuchen oder in der Wahlform am Ganztagsbetrieb angemeldet wurden, unterliegen die Zeiten des Ganztagsbetriebs mit Ausnahme der Mittagspause einschließlich des Mittagessens der Schulpflicht.</p> <p>Die Angebote im Ganztagsbereich sind grundsätzlich unentgeltlich.</p>	

Mittagessen	An allen Tagen mit Ganztagsbetrieb muss ein vom Schulträger beaufsichtigtes Mittagessen bereitgestellt werden, für dieses kann ein Entgelt erhoben werden. Die Aufsichtsführung im Speiseraum obliegt dem Schulträger. Die darüber hinausgehende Betreuung und Aufsichtsführung in der Mittagspause wird vom Land wahrgenommen. Die Schulen erhalten für die Aufsichtsführung außerhalb des Speiseraums einen Geldbetrag. Berechnung: grundsätzlich pro Schule zwei Aufsichtspersonen, ab 161 Schülerinnen und Schülern drei Personen, ab 241 vier, ab 321 fünf usw. Grundlage dieser Berechnung ist die Gesamtschülerzahl. Pro <u>errechneter</u> Aufsichtsperson werden 15 € als Budget pro GTS-Tag zugewiesen. Damit sind jedoch keine Vorgaben verbunden, wie viele Aufsichtspersonen aufgrund der konkreten räumlichen Verhältnisse an der einzelnen Schule einzusetzen sind.										
Zusätzliche Lehrerzuweisung	<p>Die Höhe der zusätzlichen Lehrerwochenstunden richtet sich nach dem gewählten Zeitrahmen und nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler die am Ganztagsbetrieb teilnehmen werden.</p> <p>Die Höhe der Zuweisung pro Gruppe beträgt:</p> <table border="1" data-bbox="450 475 1391 724"> <thead> <tr> <th>Ganztagsangebot an der Schule</th> <th>Zuweisung pro Gruppe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3 Tage à 7 Zeitstunden</td> <td>6 LWS</td> </tr> <tr> <td>3 Tage à 8 Zeitstunden</td> <td>9 LWS</td> </tr> <tr> <td>4 Tage à 7 Zeitstunden</td> <td>8 LWS</td> </tr> <tr> <td>4 Tage à 8 Zeitstunden</td> <td>12 LWS</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung können monetarisiert werden, um damit Angebote außerschulischer Partnern zu finanzieren.</p> <p>1 Lehrerwochenstunde Anrechnung für Schulleitungsaufgaben (je Verwaltungseinheit). Die Schulleitung kann durch die Möglichkeit der Monetarisierung außerdem zusätzlich eine Lehrerwochenstunde aus diesen Stunden als weitere Entlastungsstunde entnehmen oder sie in Geld an Dritte für Koordinationsaufgaben vergeben.</p>	Ganztagsangebot an der Schule	Zuweisung pro Gruppe	3 Tage à 7 Zeitstunden	6 LWS	3 Tage à 8 Zeitstunden	9 LWS	4 Tage à 7 Zeitstunden	8 LWS	4 Tage à 8 Zeitstunden	12 LWS
Ganztagsangebot an der Schule	Zuweisung pro Gruppe										
3 Tage à 7 Zeitstunden	6 LWS										
3 Tage à 8 Zeitstunden	9 LWS										
4 Tage à 7 Zeitstunden	8 LWS										
4 Tage à 8 Zeitstunden	12 LWS										
Antragsverfahren	<p>Der kommunale Schulträger stellt den Antrag. Im Antrag ist darzulegen, dass der Ganztagsbetrieb dauerhaft angelegt ist. Der Schulträger bestätigt, dass er die Sachkosten für den Ganztagsbetrieb und die Personalkosten für die Betreuung beim Mittagessen trägt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisches GT-Konzept der Schule inkl. exemplarischem Stundenplan • Zustimmung der Schulkonferenz • Angabe der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler (s. formale Genehmigungsvoraussetzungen) • Stellungnahme des Schulamts • Stellungnahme des Regierungspräsidiums 										
Rhythmisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Entzerrung des Unterrichtsvormittags: in der Regel Abdeckung von vier Zeitstunden am Vormittag • Längere (Bewegungs-)Pausen, ggf. späterer Unterrichtsbeginn. 										
Antragstermin	<p>01. Oktober beim Staatlichen Schulamt für das darauf folgende Schuljahr 01. November beim Regierungspräsidium 01. Dezember beim Kultusministerium</p>										
Bewilligungsbehörde	<p>Regierungspräsidium Verfahren gemäß § 4 a SchG</p>										